

FBP-Fraktion zwingt Regierung zu langfristiger Sicherung der AHV

Standpunkt Bei der vergangenen Landtagssitzung sei es verpasst worden, eine grundlegende AHV-Reform in Angriff zu nehmen, klagt Manfred Batliner.



«Mit dem Hin- und Herschieben verbessert sich noch gar nichts», schreibt der FBP-Landtagsabgeordnete Manfred Batliner in seinem Standpunkt. (Foto: Michael Zanghellini)

Die Regierung hat im Juni 2011 dem Landtag ein neues Finanzierungsmodell vorgelegt. Damit wird die bisherige Lösung von 20 Prozent an den Rentenbeiträgen abgelöst und der Staat kann sich der Verantwortung der massiven zukünftigen Erhöhungen an die AHV ab 15 Millionen entziehen. Die demografische Entwicklung wird unseren Staat zu wesentlichen und unangenehmen Entscheidungen zwingen, welche in 10 bis 15 Jahren Wirkung haben müssen. Die FBP hat im Oktober-Landtag ein wichtiges Signal zur langfristigen Sicherung der AHV gegeben. Mit dem Hauptanliegen dieser Vorlage, den Staatshaushalt zu sanieren und den Grundbeitrag an den AHV-Fonds von 50 Millionen Franken und einer jährlichen Erhöhung plus 2 Millionen Franken ab dem Jahre 2015 einzuführen, wird unsere Landeskasse gesichert und unsere AHV-Kasse verunsichert. Beides sind unsere Kassen und beide haben ihre finanziellen Herausforderungen. Mit dem Hin- und Herschieben verbessert sich noch gar nichts. Nur mit der Beitragsfixierung und der Gutheissung dieser Vorlage wird der politische Druck, nämlich die Thematik der Demografie endlich mal anzupacken, völlig runtergefahren. Die Politik entzieht sich hier ihrer Verantwortung. Entsprechend äusserte sich auch AHV-Direktor Walter Kaufmann wie folgt: «Die Regierung hat eine Chance zu grundlegenden Reformen vertan. Von der ursprünglichen Idee der Revision, die AHV so zu reformieren, dass die kommenden 30 bis 40 Jahre finanziell gesichert sind, ist nichts mehr übrig geblieben.»

Trend der Bevölkerungsentwicklung: Die Bevölkerungsentwicklung

für die nächsten 20 Jahre zeigt auf, dass der Bestand an Kindern und Jugendlichen bis zum 19. Altersjahr um 100 Personen auf 8200, die erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren um 600 auf 23 400 Personen und die Pensionierten um 5300 auf 10 600 Personen zunehmen werden. Ich verfolgte mit meinem Änderungsantrag einzig und allein, dem Ziel eines enkeltauglichen Liechtensteins näherzukommen. Ich möchte den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins die ähnlich günstigen Rahmenbedingungen erhalten, die ich selbst vorfinden durfte.

Auftrag indirekt an die Regierung gegeben: Am letzten Donnerstag hat der Landtag meinem Antrag, das neue Finanzierungsmodell 50+2 bis ins Jahr 2017 zu beschränken, zugestimmt. Ziel der zeitlichen Beschränkung ist, dass die Regierung in naher Zukunft Lösungsvorschläge zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen für die AHV liefert. Auf die Frage an die Regierung im Juni-Landtag, solche Vorschläge zu unterbreiten, antwortete

Frau Regierungsrätin Dr. Müssner, dass es keine Lösungsvorschläge brauche, sondern nur das Rentenalter auf 68 Jahre hinaufgesetzt werden müsse. So einfach abgehandelt ist das Thema dann doch nicht. Die Regierung muss eine Konzeption erarbeiten und die Bevölkerung auf Veränderungen vorbereiten. Diese Veränderungen haben wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaft, welche einen gewichtigen Beitrag leisten muss. Sie muss sich Gedanken machen, wie sie Mitarbeiter ab 60+ in ihrem System integrieren möchte. Das erfordert vielfältige und kontroverse Diskussionen und langfristige Planungen. Aber auch diese Mitarbeiter müssen sich langfristig Gedanken machen, welche Hemmnisse bei Arbeitgebern vorherrschen, um sie zu beschäftigen.

Der Beschluss des Landtags bewirkt die Laufzeitbeschränkung des Finanzierungsmodells, sodass die Regierung gezwungen wird, eine langfristige Lösung zur Sicherung der AHV zu erarbeiten. Die Regierung möchte diese unangenehme Aufgabe an dem Landtag abschieben, so interpretiere ich den Bericht und

Antrag zur 2. Lesung. Uns Milizparlamentarier ist es nicht möglich, nur aus dem hohlen Bauch heraus das Rentenalter oder dergleichen wesentliche Veränderungen mittels parlamentarischer Vorstösse einzubringen, ohne die grundsätzlichen Auswirkungen vorliegen zu haben. Gerade deshalb gibt es die Institution Regierung, welche im professionellen Umfeld arbeiten kann.

Auch ab 2018 hohe Staatsbeiträge an die AHV: Der Landtag hat nicht die Intention verfolgt, der AHV ab 2018 die Staatsbeiträge abzuerkennen. Im Gegenteil, gerade weil diese nicht ausreichen, sind andere Konzeptionen gefordert. Die AHV-Verwaltung braucht heute keinen Entscheid, in welcher Höhe sie mit einem Staatsbeitrag im 2018 rechnen kann. Es ist vielmehr an der Zeit, die Projektarbeit für die Zukunftsplanung heute aufzunehmen, um die AHV langfristig zu sichern.

Manfred Batliner,
Landtagsabgeordneter der FBP.